

VRM Breuer betr. Erschließungsvertrag Reiterhof

Wie sind die Zahlungsmodalitäten des Vertrages, warum kann der Nutzer der Leitung Firmen in Eigenregie beauftragen, obwohl noch keine Sondergenehmigung vorliegt und können Sie uns über die Hintergründe aufklären?

Antwort:

Nach der Wasserversorgungssatzung hat jeder einen Anspruch auf Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz. Das Thema wurde von dem Betreffenden vor einem Jahr beim SBB vorgetragen. Dann wurde ihm das Gleiche angeboten, was jetzt abgeschlossen wurde. Damals wurde es aus Kostengründen von ihm abgelehnt und er versuchte die Wasserversorgung über die Gemeinde Alfter herzustellen. Nachdem sich dies nicht realisieren ließ, stellte er den Antrag beim SBB, hat den Erschließungsvertrag erhalten mit den gleichen Zahlungsmodalitäten wie jeder Andere auch.

Für das Wasserwerk besteht in Abstimmung mit der Werksleitung kein Risiko, da der Übergabepunkt und die Kosten bereits festgelegt worden sind und es danach in der Verantwortung des Anschlussnehmers liegt.